

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Sandro Kappe,
Ralf Niedmers, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Betr.: Polizeivollzug in der Fläche entlasten – Verstärkung der Angestellten im Polizeidienst (AiP) vorantreiben!

Ob Demonstrationen, Fußballspiele, Großveranstaltungen, zahlreiche Sonderkommissionen oder in den vergangenen zwei Jahren die Kontrolle der Einhaltung von Corona-Maßnahmen, seit Jahren sind Hamburgs Polizeibeamte an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Zur Entlastung des Polizeivollzugs in der Fläche wurden in den letzten Jahren verstärkt Angestellte im Polizeidienst (AiP) eingestellt, die auch für die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen zuständig sind; gleichwohl müssen immer wieder Polizeibeamte aus den Schichten diese Aufgaben übernehmen, da zu viele AiP-Stellen vakant sind. Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9332, ergibt, sind die 558 Dienstposten aktuell nur mit 460,11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Zwar befinden sich zurzeit noch 29 Teilnehmer/innen in den im August und September begonnenen Grundlehrgängen, aber das reicht in Anbetracht von fast 100 unbesetzten Stellen bei Weitem nicht aus und bislang befindet sich für 2023 lediglich ein Lehrgang in der Vorbereitung.

Bei der Bedarfsplanung ist auch zu berücksichtigen, dass jährlich zahlreiche AiP ausscheiden: Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. August 2022 waren es insgesamt 32, wie der Senat in der Drs. 22/9332 mitteilt.

Aus dem Entwurf des Einzelplans 8.1 geht hervor, dass die Stellen ausfinanziert sind, sodass die Mittel für eine verstärkte Ausbildung und eine Besetzung der 558 Dienstposten auch in der Produktgruppe vorhanden sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Jahr 2023 mindestens drei AiP-Grundlehrgänge mit jeweils 20 Teilnehmenden durchgeführt werden;
2. die Werbemaßnahmen zur Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte zu erhöhen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.